

## Vortrag an den Ministerrat

### **Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Serbien über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen; Verhandlungen**

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde die Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen (Verschlusssachenabkommen) zwischen der Republik Österreich und der Republik Serbien angeregt. Das Abkommen soll die Sicherheit aller klassifizierten Informationen gewährleisten, die gemäß dem innerstaatlichen Recht einer der Vertragsparteien als solche bezeichnet und der anderen Vertragspartei übermittelt werden. Der Abschluss eines solchen Abkommens ist Voraussetzung dafür, dass sich österreichische Unternehmen in der Republik Serbien um einschlägige Aufträge in sensiblen Bereichen (Hochtechnologie, Sicherheit) bewerben können. Unternehmen erhalten derartige Bewerbungsunterlagen nur dann, wenn sie bestimmte Standards zum Schutz dieser Informationen erfüllen und das Vorliegen dieser Voraussetzungen durch eine Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung des Staates, in dem das Unternehmen tätig ist, bestätigt wird. Mit einem bilateralen Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen werden die rechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen.

Durch die mit BGBl. I Nr. 10/2006 erfolgte Änderung des Bundesgesetzes über die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung von Informationen (Informationssicherheitsgesetz, InfoSiG, BGBl. I Nr. 23/2002 idgF) wurde in § 14 des Gesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage für den Abschluss solcher Abkommen als Regierungsübereinkommen geschaffen.

Seither wurden Verschlusssachenabkommen mit Deutschland (BGBl. III Nr. 54/2007), der Slowakei (BGBl. III Nr. 44/2008), Bulgarien (BGBl. III Nr. 159/2008), Lettland (BGBl. III Nr. 160/2008), Frankreich (BGBl. III Nr. 44/2009), Slowenien (BGBl. III Nr. 94/2009), der

Tschechischen Republik (BGBl. III Nr. 95/2009), Estland (BGBl. III Nr. 6/2010), Georgien (BGBl. III Nr. 147/2011), den Vereinten Nationen (BGBl. III Nr. 117/2012), Spanien (BGBl. III Nr. 127/2012), Ungarn (BGBl. III Nr. 201/2013), Polen (BGBl. III Nr. 218/2014), Zypern (BGBl. III Nr. 78/2015), Luxemburg (BGBl. III Nr. 5/2016), Finnland (BGBl. III Nr. 77/2018), Nordmazedonien (BGBl. III Nr. 224/2018), Kroatien (BGBl. III Nr. 31/2019) und Bosnien und Herzegowina (BGBl. III Nr. 118/2020) geschlossen. Mit Italien konnte Einvernehmen über einen Abkommenstext erzielt werden und Verhandlungen mit weiteren Staaten sind in Vorbereitung.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 14 InfoSiG.

Für die Verhandlungen mit der Republik Serbien wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Ges. Mag. Dr. Konrad Bühler Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ing. Gerald Trost, BSc (hons.) stv. Delegationsleiter	Bundeskanzleramt
Dr. Johannes Krebs	Bundeskanzleramt
ADir. Christian Seger	Bundesministerium für Landesverteidigung
Mag. Marco Grill	Bundesministerium für Landesverteidigung

Mag. Claudia Sterkl  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Dr. Florian Walter  
Bundesministerium für Inneres

Mag. Anna Pernegger, LL.M.  
Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Serbien über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen bevollmächtigen.

30. März 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister